



# Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale des  
Syndikats des Police

Landesbezirk Saarland

[gdp-saarland@gdp-online.de](mailto:gdp-saarland@gdp-online.de) \* [www.gdp-saar.de](http://www.gdp-saar.de)

Fon: (0681) 811498 \* Fax: (0681) 815231

Infodienst für Tarifbeschäftigte  
Saarbrücken, 27. November 2003

E I L T !

Liebe Kolleginnen und Kollegen

ein Referentenentwurf der Regierungskoalition sieht vor, dass die Altersgrenzen für "Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit" ab 2006 bis 2008 in 1-Monatsschritten vom 60. Lebensjahr auf das 63. Lebensjahr angehoben werden.

Bisher war es möglich, mit dem Arbeitgeber eine Altersteilzeitvereinbarung, verbunden mit einem früheren Eintritt in die Altersrente, abzuschließen. Dafür müssen/mussten allerdings Abschläge in Kauf genommen werden. Pro Monat 0,3 %, mit vollendetem 60. Lebensjahr max. 18%. Zukünftig wird es nur noch möglich sein, mit dem 63. Lebensjahr einen früheren Eintritt in die Altersrente zu vereinbaren.

Voraussichtlich sollen alle, die bis zum 31.12.1951 geboren sind, also auch diejenigen, die heute rund 52 Jahre und älter sind, Vertrauensschutz genießen und die "Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit" mit 60 Jahren (mit den entsprechenden Abschlägen) in Anspruch nehmen können, wenn sie vor dem Stichtag (voraussichtlich 03.12.2003 Kabinettsbeschluss) einen Altersteilzeitvertrag unterschrieben haben. Der Beginn der Altersteilzeit ist nicht von diesem Stichtag abhängig.

Sie muss nicht noch in diesem Jahr beginnen.

Der beabsichtigte Vertrauensschutz hat auf jeden Fall für die, die in der Zeit vom 01.01.1946 bis 03.12.1948 geboren sind, Gültigkeit.

Aus heutiger Sicht erscheint es sinnvoll, eine Vereinbarung bis zum 03.12.2003 zu unterschreiben. Für den Fall, dass sich jemand noch nicht "ganz sicher" ist, zum Beispiel weil noch keine Rentenauskunft eingeholt wurde, sollte eine Widerrufsklausel in den Altersteilzeitvertrag eingefügt werden, die wie folgt lauten könnte: "Der/die Beschäftigte ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen bis zum ..... (z.B. 31.03.2004) vom Altersteilzeitvertrag zurück zu treten."

Kolleginnen und Kollegen, die einen solchen Antrag stellen wollen, sollten sich auf jeden Fall bei den Kollegen Karl Recktenwald (Tel.: 962-1531) oder Dieter Meissner (Tel.: 962-1530) in Verbindung setzen!